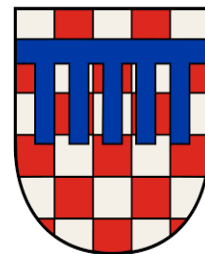


# ANZEIGE ZUM ABBRENNEN VON PYRO- TECHNISCHEN GEGENSTÄNDEN DER KAT. II



Eingangsdatum der Behörde

Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

**Fachdienst Ordnung**  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef

**ANZEIGENGE  
PERSON / FIRMA**

Name / Verein / Institution / Firma      Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

## ANGABEN ZU ABBRENNORT UND ABBRENNZEIT

**ANZEIGEDATEN**

Straße oder genaue Ortsangabe:

, 53604 Bad Honnef

Ein Lageplan mit Maßstabsangaben sowie mit Entfernungsangaben zu Gebäuden, Anlagen und Zuschauern ist zwingend beizufügen.

Abbrenntag:

, den , von      Uhr bis      Uhr

Maßnahmen / Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit:

Die pyrotechnischen Gegenstände werden aus nachfolgend aufgeführtem Anlass abgebrannt (bitte Nachweis beifügen):



**VERANT-  
WORTLICHE  
PERSON**

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Die verantwortliche Person ist	
<input type="checkbox"/> Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	
(bei erstmaliger Antragstellung ist die Erlaubnis / Befähigung in Kopie beizufügen)	

**INFORMATION**

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 entspricht Kleinf Feuerwerken, die auch von nicht als Pyrotechniker ausgebildeten Personen abgebrannt werden dürfen.

Das Feuerwerk darf höchstens 30 Minuten dauern und muss um 22:00 Uhr, in den Monaten Mai bis Juli um 22:30 Uhr, beendet sein. In dem Zeitraum, für den die mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt ist, darf das Ende des Feuerwerks um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden.

**ABSCHLUSSERKLÄRUNG**

Mir ist bekannt, dass sich die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 auf 50,00 € belaufen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift